

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1155 –**

Fairness in der Leiharbeit

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann,
Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/426 –**

Lohndumping verhindern – Leiharbeit strikt begrenzen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer,
Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/551 –**

Zeitarbeitsbranche regulieren – Missbrauch bekämpfen

A. Problem

Leiharbeit wird in den vergangenen Jahren nach Einschätzung der Antragsteller zunehmend zur Lohnabsenkung und Tarifflicht sowie zum Abbau des Stammpersonals missbraucht. Möglich werde diese Praxis u. a. deshalb, weil der Gleichbehandlungsgrundsatz mit Hinweis auf einen Tarifvertrag unterlaufen werden könne. Entsprechende Haus- und Flächentarifverträge der Mitgliedsgewerkschaften des Christlichen Gewerkschaftsbundes und des Bundesverbandes Deutscher Dienstleistungsunternehmen sowie einzelner Zeitarbeitsfirmen böten dafür eine Basis. Ein Ergebnis sei, dass rund jeder achte Beschäftigte der Zeit- und Leiharbeit trotz Vollzeitarbeit auf ergänzende staatliche Unterstützung angewiesen sei.

Als Gegenmaßnahme fordern die Antragsteller u. a. Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die Zeitarbeitskräften und Stammebelegschaften gleiche

Arbeitsbedingungen garantieren sollen. Außerdem müsse nach Auffassung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Mindestlohn für die Leiharbeit eingeführt und die konzerninterne Verleihung durch eigene Leiharbeitsgesellschaften begrenzt werden. Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag zusätzlich, die Verleihdauer auf drei Monate zu beschränken und eine Flexibilitätsprämie von zehn Prozent einzuführen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1155 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/426 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/551 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/1155 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/426 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/551 abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Jutta Krellmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jutta Krellmann

I. Überweisung

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1155** ist in der 35. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/426** ist in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/551** ist in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 17/1155 in ihren Sitzungen am 29. September 2010 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1155 empfohlen.

Der Rechtsausschuss sowie der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie haben den Antrag auf Drucksache 17/426 in ihren Sitzungen am 29. September 2010 beraten. Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/426 empfohlen. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/426 empfohlen.

Der Rechtsausschuss sowie der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie haben den Antrag auf Drucksache 17/551 in ihren Sitzungen am 29. September 2010 beraten. Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag

die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/551 empfohlen. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/551 empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Prekäre Beschäftigung hat in den letzten Jahren nach Feststellung der Antragsteller massiv zugenommen. Leiharbeit mache dabei einen großen Teil dieser Beschäftigung aus. Sie werde in vielen Branchen zu Tariffucht und Lohnsenkung missbraucht. Ursprünglich sei Leiharbeit zur Abdeckung kurzfristiger Auftragsspitzen gedacht gewesen. Mit der Reform 2003 habe man sie auch stärker zur Reintegration Arbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt nutzen wollen. Inzwischen gingen Unternehmen aber zunehmend dazu über, ihre Stammbesetzungen durch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu ersetzen. Der gesetzlich verankerte Grundsatz „Gleiche Arbeit – gleicher Lohn“ könne zudem mit Verweis auf irgendeinen Tarifvertrag unterlaufen werden. Der Lohnleichheitsgrundsatz stehe heute nur noch auf dem Papier, nachdem christliche Gewerkschaften frühzeitig einen Tarifvertrag auf niedrigem Niveau abgeschlossen hätten.

Die SPD-Fraktion will mit ihrem Antrag u. a. erreichen, dass das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geändert und der Grundsatz der gleichen Bezahlung nach einer kurzen Einarbeitungszeit des Arbeitnehmers ohne Ausnahme durchgesetzt wird. Durch Aufnahme der Leiharbeitsbranche in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes solle zudem eine Lohnuntergrenze eingeführt werden. Außerdem müsse die konzerninterne Verleihung durch eigene Leiharbeitsgesellschaften begrenzt werden.

Zu Buchstabe b

Die Firma SCHLECKER hat nach der Schilderung der Antragsteller beispielhaft demonstriert, wie Leiharbeit gezielt als Instrument des Lohndumpings eingesetzt wird. Eine eigens dafür gegründete Leiharbeitsfirma habe von SCHLECKER entlassene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Firma entliehen – allerdings für den halben Lohn. Dies sei kein Einzelfall. Die Betroffenen verdienten bis zu 50 Prozent weniger als Festangestellte und würden darüber hinaus in Krisen als Erste entlassen. Möglich werde die Praxis des Lohndumpings durch fehlende Regelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Gefälligkeitstarifverträge für die Arbeitgeber, die sie insbesondere mit christlichen Gewerkschaften abschlossen. Nach Gesetzeslage dürften Abweichungen vom Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ tarifvertraglich vereinbart werden. Als Folge u. a. solcher Praktiken sei inzwischen jeder achte Beschäftigte in der Leiharbeit auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert als Gegenmaßnahme, den Gleichbehandlungsgrundsatz ohne Einschränkungen umzusetzen. Zudem müsse man die Überlassungshöchstdauer auf drei Monate begrenzen und so die Leiharbeit auf ihre ursprüngliche Funktion zur Abfederung von Auftragsspitzen zurückführen. Es schade dem Arbeitsmarkt, wenn Stammbeschaftungen durch Leiharbeit ersetzt würden. Bei der Bekämpfung dieser Praxis könne Deutschland von Frankreich lernen, wo der Gleichbehandlungsgrundsatz uneingeschränkt gelte. Zudem hätten Leiharbeitskräfte dort Anspruch auf eine Flexibilitätsprämie in Höhe von zehn Prozent der Bruttolohnsumme. Dies werde auch für Deutschland gefordert. Außerdem fordert die Fraktion DIE LINKE. ein zwingendes Mitbestimmungsrecht über den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes.

Zu Buchstabe c

Mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind nach den Ausführungen der Antragsteller Befristungsverbot, Synchronisationsverbot und Überlassungshöchstdauer durch das Prinzip der Gleichbehandlung von Zeitarbeitskräften und Stammbeschaftung abgelöst worden. Der Gesetzgeber habe mit der Reform erreichen wollen, ein Abweichen vom Gleichbehandlungsgrundsatz nur in Ausnahmefällen zu ermöglichen. Stattdessen sei der Tarifvorbehalt im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aber genutzt worden, um schlechtere Arbeitsbedingungen für Zeitarbeitskräfte durchzusetzen. Die Haus- und Flächentarifverträge, die die Mitgliedsgewerkschaften des Christlichen Gewerkschaftsbundes mit dem Bundesverband Deutscher Dienstleistungsunternehmen (BVD) und einzelnen Zeitarbeitsfirmen abgeschlossen haben, hätten zu einem unverantwortlichen Lohndumping in der Zeitarbeit geführt. Als Folge seien das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und die Tarifabschlüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes in diesem Bereich unter massiven Druck geraten.

Zeitarbeit müsse wieder auf ihre ursprüngliche Funktion zur Abfederung von Auftragsspitzen zurückgeführt werden. Dafür sollten die Anreize für Lohndumping und Abbau der Stammbeschaftungen abgeschafft werden. Unter anderem müsse daher im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz der Tarifvorbehalt gestrichen werden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz von Zeitarbeitskräften und Stammbeschäftigten müsse ab dem ersten Tag der Arbeitnehmerüberlassung gelten – mit dem gleichen Entgelt einschließlich des Weihnachts- und Urlaubsgelds sowie der Urlaubsansprüche. Darüber hinaus solle eine Flexibilitätsprämie in Höhe von zehn Prozent des Bruttolohns nach französischem Vorbild dem größeren Arbeitsmarktrisiko der Leiharbeit Rechnung tragen.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/1155, 17/426 und 17/551 in seiner 16. Sitzung am 5. Mai 2010 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Diese fand in der 25. Sitzung am 28. Juni 2010 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 17(11)207 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Deutscher Gewerkschaftsbund,
- Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
- Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister,
- Bundesverband Deutscher Dienstleistungsunternehmen,
- Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen,
- Dr. Claudia Weinkopf,
- Norbert Lenhard,
- Markus Breitscheidel,
- Prof. Dr. Klaus Dörre.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund** (DGB) kritisiert, dass die Durchführung der Arbeitnehmerüberlassung in der in Deutschland praktizierten Form gegen die EU-Richtlinie über Leiharbeit vom 19. November 2008 verstoße. Leiharbeit trage zu einer Destabilisierung der Arbeitsverhältnisse der Stammbeschäftigten bei und höhle die Rechte der Leiharbeiter und Arbeitnehmerinnen aus. Sie binde in hohem Maße Kapazitäten der Arbeitsvermittlung und belastete die sozialen Sicherungssysteme. Der arbeitsmarktpolitische Nutzen hingegen sei gering. Das Lohndumping gegenüber den Stammbeschäftigten bei gleicher Arbeit sei ungerecht und nicht zu rechtfertigen. Die Missstände würden nur beseitigt, wenn das im deutschen Recht und in der EU-Richtlinie geltende Prinzip von „equal pay“ und „equal treatment“ (Gleichbehandlungsgrundsatz) ohne Ausnahme durchgesetzt werde. Das habe auch den Effekt, dass Leiharbeit nur bei Auftragsspitzen genutzt werde. Darüber hinaus müsse das deutsche Recht korrekt an die übrigen Bestimmungen der EU-Richtlinie angepasst werden. Alle drei Anträge zielten in die richtige Richtung. Der Deutsche Bundestag solle die Anträge der drei Fraktionen aufgreifen und einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Der **Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands** (CGB) sieht sich durch den Elften Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in seiner Auffassung bestätigt, dass Beschäftigte bei Zeitarbeitsunternehmen die gleichen Schutzrechte hätten wie Arbeitnehmer in anderen Bereichen. Die große Mehrheit der Firmen biete vernünftige und faire Arbeitsbedingungen. Die Durchsetzung sämtlicher tariflicher Normen in den Zeitarbeitsunternehmen habe im Berichtszeitraum stetig zugenommen. Aus Sicht der Organisation muss sich die Zeitarbeit als normales Beschäftigungsverhältnis etablieren. Sofern der Zeitarbeiter nicht über große Dauer an ein und demselben Arbeitsplatz überlassen werde, solle das Beschäftigungsverhältnis auch nicht mit zu vielen gesetzlichen Regulierungsmechanismen belastet werden. Von der in den Anträgen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten gesetzlichen Gleichstellung des Zeitarbeitnehmers mit dem vergleichbaren Stammmitarbeiter hält der CGB wenig. Dies würde u. a. den Sozialpartnern die Möglichkeit beschneiden, Zusatzvereinbarungen zu treffen. Angesichts der bevorste-

henden uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für zehn osteuropäische Staaten fordert die Organisation, eine Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit über das Arbeitnehmer-sende-gesetz zu schaffen.

Die **Bundesagentur für Arbeit** (BA) empfiehlt, Vor- und Nachteile einer konsequenteren Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes unter Berücksichtigung ausländischer Erfahrungen abzuwägen. Einer wahrscheinlichen Verteuerung der Zeitarbeit auch für entleihende Unternehmen stünden Vorteile wie eine höhere Arbeitsmotivation und Identifikation der Zeitarbeitnehmer mit dem Einsatzbetrieb sowie mehr Akzeptanz der Zeitarbeit gegenüber. Auch könnten die Leistungen der Grundsicherung an Zeitarbeitskräfte reduziert werden. Zum Thema Mindestlohn verweist die BA darauf, dass bisher eine beachtliche Anzahl der Zeitarbeitnehmer noch nicht von einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag erfasst würden. Wenn ab Mai 2011 volle Arbeitnehmerfreizügigkeit mit weiteren acht EU-Mitgliedern gelte, könnte sich dies zum Problem entwickeln. Die Einführung eines Mindestlohns z. B. in der Zeitarbeitsbranche könnte stabilisierend wirken. Des Weiteren entspreche die Forderung nach einem finanziellen Ausgleich für den höheren Flexibilitätsanspruch dem in Frankreich geltenden Recht.

Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** (BDA) spricht sich gegen gesetzliche Änderungen des deutschen Rechts im Bezug auf die Leiharbeit aus. Dem missbräuchlichen Einsatz von Zeitarbeit wie bei SCHLECKER sei inzwischen durch tarifvertragliche Regelungen begegnet worden, die ein ähnliches Vorgehen in Zukunft verhinderten. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-Mitgliedsländer in Mittel- und Osteuropa unterstützt die BDA aber die Bestrebungen der Zeitarbeitsbranche nach einem allgemeinverbindlichen Mindestlohn und nach Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Der **Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister** (AMP) lehnt die vorgeschlagenen Varianten der Einführung des Equal-pay-Grundsatzes in der Zeitarbeit ab. Einem Teil der Arbeitskräfte würden dadurch erhebliche Einkommensverluste drohen. In anderen Bereichen würden massiv Arbeitsplätze wegfallen. Das größte Problem für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen liege aber in der Planungsunsicherheit wegen der wechselnden Einsätze in Bereichen mit unterschiedlichster Entlohnung. Gänzlich unpraktikabel würde der Gleichbehandlungsgrundsatz in Bezug auf Urlaubstage, Fortbildung und den zu erwartenden bürokratischen Aufwand. Weiter wird kritisiert, dass eine Begrenzung der Arbeitnehmerüberlassung auf drei Monate und die Einführung fester Grenzen für den Anteil der Zeitarbeitskräfte in den Kundenbetrieben die wirtschaftlich vorteilhafte Flexibilität von Zeitarbeit zunichte mache, obwohl statistische Auswertungen belegten, dass keinerlei Notwendigkeit für derartige Maßnahmen bestehe.

Der **Bundesverband Deutscher Dienstleistungsunternehmen** (BVD) lehnt weitere gesetzliche Regelungen der Zeitarbeit ab. Weder ein Einzelfall wie SCHLECKER noch die Anwendungspraxis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes rechtfertigten das. Die flächendeckenden Tarife für die Zeitarbeit sicherten auch langfristig die Arbeitnehmer der Zeitarbeit und die für die wirtschaftliche Entwicklung notwen-

dige Nutzung der Zeitarbeit. Belastbare Annahmen einer anderen Entwicklung seien auch im Hinblick auf den europäischen Arbeitsmarkt gegenwärtig nicht vorhanden.

Der **Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen** (BZA) lehnt ebenfalls jede erneute Regulierung der Zeitarbeit in Deutschland ab, die die Erfolge der Vergangenheit ignoriere und eine Wiederholung dieser positiven Entwicklung im Aufschwung verhindere. Gerade angesichts der Wirtschaftskrise und knapper Budgets für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sei es ein Gebot der beschäftigungspolitischen und wirtschaftlichen Vernunft, die Zeitarbeitsbranche nicht neuen Regulierungen zu unterziehen. Das Zeitarbeitsverhältnis erfülle die Kriterien eines regulären Arbeitsverhältnisses. Es handele sich in der Regel um unbefristete Arbeitsverträge, Vollzeittätigkeit, Tarifbindung sowie Sozialversicherungspflicht.

Die **Sachverständige Dr. Claudia Weinkopf** verweist darauf, dass ein zentrales Ziel der im Dezember 2002 verabschiedeten Reformen der Arbeitnehmerüberlassung darin bestand, „ein angemessenes Schutzniveau für die Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter zu gewährleisten“. Heute spreche vieles dafür, dass dieses Ziel nicht erreicht worden sei. Im europäischen Vergleich seien Leiharbeitskräfte in Deutschland vor allem bei der Entlohnung schlecht gestellt. Mehr als zwei Drittel der Leiharbeitskräfte arbeiteten hier für Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle. Der Durchschnittslohn von Leiharbeitskräften betrage nur 9,71 Euro brutto pro Stunde. Da Einsatzschwerpunkt der Leiharbeit in Deutschland vor allem die gewerbliche Branchen mit einem vergleichsweise hohen Lohnniveau seien, seien die Lohnunterschiede zwischen Leiharbeit und Stammbesetzung besonders ausgeprägt. Unter anderem durch die faktische Aushöhlung des im Gesetz verankerten Equal-pay-Gebotes mittels tariflicher Regelungen sei es erleichtert worden, durch den Einsatz von Leiharbeit tarifliche Standards zu unterlaufen. Die Vorschläge der Oppositionsfractionen zur Reregulierung der Leiharbeit gingen in die richtige Richtung.

Der **Sachverständige Norbert Lenhard** kritisiert, dass nach seinen Erfahrungen Leiharbeit oftmals Normalarbeitsverhältnisse verdränge. Der aktuelle Beschäftigungsaufbau erfolge auf Grund der Personalbedarfe. Die Mitarbeiter erbrächten im Regelfall nach spätestens drei Monaten vergleichbare Wertschöpfung im Bereich der un- bzw. angelernten Tätigkeiten. Ohne das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung würden die Einstellungen zu den in der Metallindustrie tariflichen bzw. betrieblich üblichen Bedingungen erfolgen. Selbst bei nur befristeter Einstellung würde dies für die neu eingestellten Arbeitnehmer eine höhere Sicherheit und eine bessere Entlohnung bedeuten. Leiharbeit könne aus seiner Sicht nicht als arbeitsmarktpolitisches Instrument bezeichnet werden. Vielmehr sei man auf Grund der alltäglichen Erfahrungen zu dem Schluss gekommen, dass es sich dabei um legale Umgehungsstrategien von Tarif-, Beschäftigungs- und Mitbestimmungsstandards handele, die von der Arbeitgeberseite in diesem Sinne eingesetzt würden. Änderungen am Arbeitnehmerüberlassungsgesetz müssten daher u. a. wieder den Grundsatz „Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“ durchsetzen.

Der **Sachverständige Markus Breitschdel** kritisiert massive negative Auswirkungen des Niedriglohnssektors. Dieser

wachse gerade im Bereich der Leiharbeit und werde aus Steuergeldern subventioniert. Tariflich entlohnte Arbeitsplätze würden so gefährdet. Kranken- und Rentenkassen müssten in der Folge erhebliche Ausfälle verkraften. Der Binnenmarkt sei durch Kaufkraftverlust geschwächt. Zudem wird kritisiert, dass Leiharbeiter vertraglich nur an ihre Leihfirma gebunden seien und ihnen damit beim Einsatz als Werksarbeiter werkspezifische Vereinbarungen nicht zur Verfügung stünden. Als eine weitere Folge der Entwicklung seien Belegschaften in sich gespalten und arbeiteten am gleichen Arbeitsplatz zu verschiedenen Bedingungen. Streiks führten damit nicht mehr zu Produktionsausfällen, wodurch ein wichtiger Faktor bei Tarifverhandlungen verloren gehe.

Der **Sachverständige Prof. Dr. Klaus Dörre** weist auf die qualitativen Veränderungen bei der Nutzung von Leiharbeit hin. In wichtigen Unternehmen werde diese Beschäftigungsform intensiv (Zeitarbeiteranteil von mehr als 20 Prozent der Belegschaften) und strategisch eingesetzt. Leiharbeiter verrichteten dort alle Tätigkeiten, die auch Stammbeschäftigte ausübten. Das geschehe aber zu deutlich schlechteren Löhnen und Arbeitsbedingungen. Die konzerninternen Verleihpraktiken stellten nur die Spitze eines grundlegenden Wandlungsprozesses dar: Das Flexibilisierungsinstrument Leiharbeit habe sich im Gefolge der Deregulierung des AÜG zunehmend zu einem Instrument der strategischen Unternehmensführung gewandelt. Vor allem im exportorientierten verarbeitenden Gewerbe, aber auch im Gesundheitssektor, im Einzelhandel und in der Nahrungsmittelindustrie setzten immer mehr Unternehmen Leiharbeit nicht mehr allein zum Ausgleich kurzfristiger Nachfrageschwankungen ein, sondern als Flexibilisierungsinstrument zur Korrektur von Arbeitsstandards. In den vorliegenden Initiativen sei u. a. der Gleichbehandlungsgrundsatz im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr gut konkretisiert. Auch die dort und von der SPD-Fraktion geforderte Einführung eines Mindestlohns für verleihfreie Zeiten sei notwendig, um faire Konkurrenz zu schaffen. Die Aufnahme der Zeitarbeit

in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sei dafür eine geeignete Maßnahme.

Weitere Einzelheiten können der Ausschussdrucksache 17(11)207 im Internet auf der Seite des Ausschusses für Arbeit und Soziales unter www.bundestag.de entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge auf den Drucksachen 17/1155, 17/426 und 17/551 in seiner 33. Sitzung am 29. September 2010 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1155 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/426 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/551 empfohlen.

Berlin, den 29. September 2010

Jutta Krellmann
Berichterstatlerin

